



Spital am Pyhrn, am 06. Mai 2026

## **K u n d m a c h u n g**

### **über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Verteilung des Jagdpachtentgelts**

Der Gemeindejagdvorstand Spital am Pyhrn hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2026 die Jahresrechnung 2026/2027 samt dem Verteilungsplan (Anteil des auf jeden Jagdgenossen entfallenden Jagdpachtes) genehmigt.

Gemäß § 25 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 ist der Verteilungsplan über die auf die einzelnen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen entfallenden Anteile über einen Zeitraum von 4 Wochen vom Bürgermeister kundzumachen.

Die Verteilung des Jagdpachtentgelts an die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen erfolgt auf Grundlage des erstellten Verteilungsplans durch den Bürgermeister der Gemeinde Spital am Pyhrn.

Gemäß § 25 Abs. 3 Oö. Jagdgesetz 2024 kann jede Jagdgenossin und jeder Jagdgenosse beim Obmann des Gemeindejagdvorstandes binnen 4 Wochen einen Einwand gegen den Verteilungsplan bzw. gegen das anteilige Jagdpachtentgelt unter Beibringung von dafür geeigneten Unterlagen (Grundbuchsauszug etc.) erheben.

Der Bürgermeister

Dieter Radhuber

Angeschlagen am: 07. Mai 2026

Abgenommen am: 05. Juni 2026